Amtsgericht	Vom Gericht auszufüllen:
- Vollstreckungsgericht -	Geschäftszeichen:

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Name/Firma		ggf. Vorname(n)			
Straße		Hausnummer			
Postleitzahl		Ort			
_and (wenn nicht Deutschland)					
Registergericht		 Registernummer			
	and the state of t				
☐ Der Gläubiger ist nicht vorsteuerat					
	☐ sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch Firma oder Funktion				
den gesetzlichen Vertreter		bestellten Betreuer,			
a den gedetzhenen verdete	=	sschließlichkeitserklärung			
	abgegeben	hat			
	(§ 53 Absat	alcoc verticien durch			
☐ Herrn ☐ Frau ☐		rau 📙 Funktion			
Name	Firma/Name				
Vorname(n)	ggf. Vorname(n) Name			
		ggf. Vorname(n)			
Straße	Straße				
Hausnummer	Hausnummer				
Postleitzahl	Postleitzahl				
Ort	Ort				
Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn ni	cht Deutschland)			
den gesetzlichen Vertreter					
☐ Herrn ☐ Frau ☐Name					
Vorname(n)					
Straße Hausni	ummer				
Postleitzahl Ort					

	Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten					
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen					
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)			
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl Ort			
A	Land (wenn nicht Deutschland)	-	Geschäftszeichen			
	Bankverbindung des					
	☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐	☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐ Bevollmächtigten: ☐ abweichenden Kontoinhabers:				
	Name des Kontoinhabers					
	IBAN		BIC (Angabe kann entfa	allen, wenn IBAN mit DE beginnt)		
	Verwendungszweck					
	gegen					
	den Schuldner (zu Ziffer) □ Herr □ Frau □ Unternehmen □					
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)			
	Straße		Hausnummer			
	Postleitzahl Ort L		Land (wann night Doutschland)			
	Fostierizarii Oft I		Land (wenn nicht Deutschland)			
	Geschäftszeichen		Geburtsdatum Geburts	ort		
	Registergericht		Registernummer			
	☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß weite	erer Anlage				
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durc			Firma oder Funktion		
	den gesetzlichen Vertreter	-	estellten Betreuer, chließlichkeitserklärung			
В		abgegeben h	at			
	☐ Herrn ☐ Frau ☐	(§ 53 Absatz: ☐ Herrn ☐ Fra	u 🗖	☐ diese vertreten durch		
	Name	Firma/Name		Funktion		
	Vorname(n)	ggf. Vorname(n)		Name		
	Straße	Straße		ggf. Vorname(n)		
	Hausnummer	Hausnummer				
	Postleitzahl	Postleitzahl				
	Ort	Ort				
	Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nich	nt Deutschland)			

	den gesetzlichen Vertreter		
	_ ☐ Herrn ☐ Frau ☐		
	Name ————		
	Vorname(n)		
	Straße Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		
В	Land (wenn nicht Deutschland)		
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den	Bevollmächtig	gten
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐		
	Name/Firma	!	ggf. Vorname(n)
	Straße Ha	ausnummer	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen
	ergeht folgender		
	□Pfändungs- und Überwe	isungsbe	schluss □Pfändungsbeschluss:
		eisungsbe	eschluss □Pfändungsbeschluss:
	□ Pfändungs- und Überwe Die Gläubiger können von den Schuldnern	_	eschluss □Pfändungsbeschluss:
	□ Pfändungs- und Überwe Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)	A	_
C	□ Pfändungs- und Überwe Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art	A G)	ussteller
C	□ Pfändungs- und Überwe Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)	A G	ussteller eschäftszeichen
C	□ Pfändungs- und Überwe Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art □ Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer Art □ Datum □ sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufg	A G —) A — G geführt in weite	ussteller ussteller ussteller eeschäftszeichen eeschäftszeichen erer Anlage
C	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer Art Datum sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufg die sich aus den als Anlagen beigefügten Forder	A G —) A — G geführt in weite	ussteller ussteller ussteller eeschäftszeichen eeschäftszeichen erer Anlage
C	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu ZifferArt Datum sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufg die sich aus den als Anlagen beigefügten Forder Wegen dieser Ansprüche	A G —) A — G geführt in weite	ussteller ussteller ussteller eeschäftszeichen eeschäftszeichen erer Anlage
C	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer Art Datum sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufg die sich aus den als Anlagen beigefügten Forder Wegen dieser Ansprüche Vom Gericht auszufüllen:	A G G G geführt in weiter	ussteller ussteller ussteller eeschäftszeichen eeschäftszeichen erer Anlage

gegenüber dem Drittschuldner (zu Ziffer)				
☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐				
Name/Firma	ggf. Vorname(n)			
Straße	Hausnummer			
Postleitzahl	Ort			
Land (wenn nicht Deutschland)				
Registergericht	Registernummer			
Geschäftszeichen	elektronische Zustelladresse			
wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rec	wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen			
sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer)				
☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐				
Name/Firma	ggf. Vorname(n)			
Straße	Hausnummer			
Postleitzahl	Ort			
Land (wenn nicht Deutschland)				
Registergericht	Registernummer			
Geschäftszeichen	elektronische Zustelladresse			
wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen				
sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer)				
☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐				
Name/Firma	ggf. Vorname(n)			
Straße	Hausnummer			
Postleitzahl	Ort			
Land (wenn nicht Deutschland)				
Registergericht	Registernummer			
Geschäftszeichen	elektronische Zustelladresse			
wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen				
☐ sowie den weiteren Drittschuldnern aufgeführt in wei	itoror Anlago			
- Sowie den weiteren Drittschuldheim aufgeldfilt in Wei	telel Alliage			

die angeblichen fälligen und noch künftig fällig werdenden nachfolgend aufgeführten Forderungen, sonstigen Ansprüche und anderen Vermögensrechte der Schuldner so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist:

	Forderungen gegenüber Arbeitgebern			
	Forderung auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)			
E	Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr und für alle folgenden Kalenderjahre			
	3. Forderung auf Zahlung des Kurzarbeitergeldes			
	Forderungen gegenüber ☐ Agentur für Arbeit ☐ Versicherungsträger ☐ Versorgungseinrichtung			
	Forderung auf Zahlung der nachfolgend genannten gegenwärtig und künftig dem Schuldner zustehenden Geldleistungen:			
F	Bezeichnung der Geldleistung Konto-/Versicherungs-/Mitgliedsnummer			
	Forderungen gegenüber dem Finanzamt			
G	Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr und für alle früheren Kalenderjahre ergibt.			
	Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Kreditinstituten			
	Forderung auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Zahlungskonten bei diesen Kreditinstituten einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits ("offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt			
	2. Forderung auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie das Recht auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten			
	3. Forderung auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt			
	4. Forderung auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die fest- verzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben sind			
н	Anspruch auf Zugang zu Bankschließfächern und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts			
	Anspruch auf Herausgabe der in den Depots und Unterdepots des Schuldners verwahrten Wertpapiere aus Sonder- und Drittverwahrung mitsamt den Eigentumsrechten an den Wertpapieren sowie bei Sammelverwahrung den Anspruch auf Herausgabe einer dem Anteil bzw. dem Wertpapiernennbetrag des Schuldners entsprechenden Anzahl von Einzelstücken aus der Sammelverwahrung mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners am Sammelbestand sowie bei Verbriefung von Wertpapieren in Sammelurkunden, insbesondere Globalurkunden, den Anspruch auf Übertragung der Buchforderung bzw. auf Umbuchung von Girosammel-Depotgutschriften mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners an solchen Sammelurkunden, jeweils einschließlich des Anspruchs auf Auskehrung von jeglichen Wertpapiererträgen			
	Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Bausparkassen			
	aus dem über eine Bausparsumme von (rund)Euro abgeschlossenen Bausparvertrag Nummer Vertragsnummer			
	insbesondere			
I	Forderung auf Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung			
	2. Forderung auf Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme			
	Forderung auf Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung Recht zur Kündigung und Änderung des Vertrags			
	□			

	Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Versicherungsgesellschaften
	Forderung auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen sind
J	2. Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
	3. Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice
	Weitere Forderungen, Ansprüche und Vermögensrechte
V	
K	
	Es ergehen folgende Anordnungen nach § 829 Absatz 1 und § 835 Absatz 1 ZPO:
L	Die Drittschuldner dürfen, soweit die Forderungen gepfändet sind, an die Schuldner nicht mehr zahlen; die Schuldner dürfen insoweit nicht über die Forderungen verfügen, sie insbesondere nicht einziehen. Im Anwendungsbereich des § 850c ZPO wird auf die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen (§ 850c Absatz 5 Satz 3 ZPO).
_	Dem Gläubiger werden die Forderungen in Höhe des gepfändeten Betrages
	□ zur Einziehung überwiesen. □ an Zahlungs statt überwiesen.
	Es wird des Weiteren angeordnet, dass:
	☐ der Schuldner (zu Ziffer) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer) ausgestellten Lohn- oder Gehaltsab-
	rechnungen oder die Verdienstbescheinigungen einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung dieses Beschlusses an die Gläubiger herauszugeben hat.
	der Schuldner (zu Ziffer) die für ihn vom Drittschuldner (zu Ziffer) über das jeweilige Sparguthaben geführten Sparbücher bzw. die Sparurkunden an die Gläubiger herauszugeben hat und diese die Sparbücher bzw. Sparurkunden unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen haben.
	der Schuldner (zu Ziffer) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer) erteilten Kontoauszüge ab Zustellung dieses Beschlusses an den Drittschuldner im Original oder als Kopie an die Gläubiger herauszugeben hat.
M	□ ein von den Gläubigern zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zugang zum Schließfach des Schuldners (zu Ziffer) bei Drittschuldner (zu Ziffer) zu nehmen hat.
	der Drittschuldner (zu Ziffer) an einen von den Gläubigern zu beauftragenden Gerichtsvollzieher die Wertpapiere herauszugeben hat.
	der Schuldner (zu Ziffer) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer) ausgestellten Versicherungspolicen an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat.
	der Schuldner eine Abschrift der ihm erteilten Bescheinigung nach § 903 Absatz 1 Satz 2 ZPO an den Gläubiger herauszugeben hat.

	Es wird nach § 850e Nummer 2 und 2a ZPO angeordnet, dass a Teils des Gesamteinkommens des Schuldners (zu Ziffer					
	☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höh	e von Euro				
	und					
	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höh	e von Euro.				
	Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.					
	☐ Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch:					
	und					
N	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer).					
	Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie					
	☐ dem Arbeitseinkommen ☐ der genannten laufenden Geld	☐ dem Arbeitseinkommen ☐ der genannten laufenden Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch				
	zu entnehmen.					
	☐ Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höhe von					
	bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höhe von	Euro				
	und					
	folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höhe von	Euro.				
	Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der					
	Es liegen folgende Angaben über die wirtschaftlichen und per	sönlichen Verhältnisse des Schuldners				
	(zu Ziffer) vor (Angaben für Pfändungen nach § 850d ZF					
	Der Schuldner kommt laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten ge					
	Name Vo	orname(n)				
	Geburtsdatum Ve	erwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:				
	□ vollständig. □ teilweise. □ nicht.					
	Name Vo	omame(n)				
	Geburtsdatum	erwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:				
	□ vollständig. □ teilweise. □ nicht.					
	Name Vo	omame(n)				
o	Geburtsdatum Ve	erwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:				
	□ vollständig. □ teilweise. □ nicht.					
	Angaben zur teilweisen Erfüllung von Unterhaltspflichten:					
	Sonstige Angaben:					
	Don Cobuldman int					
	Der Schuldner ist					
	□ erwerbstätig. □ nicht erwerbstätig.					
	Der Schuldner ist	Der Schuldner ist				
	eingetragene Lebenspartnerschaft e	it einem Dritten verheiratet oder eine ☐ geschieden. ingetragene Lebenspartnerschaft ihrend.				
	Zusätzliche Angaben ausschließlich für Pfändungen nach § 85	i0d ZPO (Modul Q):				
	☐ Der Schuldner hat sich in Bezug auf Unterhaltsrückstände, die länger als ein Jahr vor Stellung dieses Antrags fällig geworden sind, seiner Zahlungspflicht nicht absichtlich entzogen.					

	Angaben über Einkünfte von Unterhaltsberechtigten (zusätzliche Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q) oder § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S) sowie bei Anträgen nach § 850c Absatz 6 ZPO (Modul R)):				
	Folgende Personen, denen der Schuldn eigenes Einkommen:	er (zu Ziffer) aufgrund gesetzlic	cher Verpflichtung U	nterhalt gewährt, haben
	der Ehegatte oder eingetragene Lebens	partner			
	Name		Vorname(n)		
	Art und Höhe des Einkommens				
_	die Kinder Name	Vorname(n)		Geburtsdatum	
Р	Art und Höhe des Einkommens				
	Name	Vorname(n)		Geburtsdatum	
	Art und Höhe des Einkommens				
	Name	Vorname(n)		Geburtsdatum	
	Art und Höhe des Einkommens	_			
	Es wird eine Pfändbarkeit bei Unter angeordnet.	rhaltsansprüchen	gegen den Schuldne	er (zu Ziffer) nach § 850d ZPO
	Vom Gericht auszufüllen:				
	Es ergehen folgende Anordnungen na	ach § 850d ZPO:			
	□ Für die Pfändung wegen der Rückstände, die länger als ein Jahr vor dem Antrag auf Erlass des Pfändungsbeschlusses, bei Gericht eingegangen am, fällig geworden sind, gilt § 850d Absatz 1 Satz 1 bis 3 ZPO nicht.				
	Dem Schuldner sind bis zur Deckung de als unpfändbarer Betrag monatlich zu be	es Gläubigeransprud elassen.	chs für seinen eigener	n notwendigen Unter	rhalt Euro
	Darüber hinaus sind ihm bis zur Deckun	g des Gläubigerans	spruchs als unpfändba	arer Betrag monatlic	h zu belassen:
	☐ Euro zur Erfüllung seine Gläubiger vorgehen.	r laufenden gesetzl	ichen Unterhaltspflich	ten gegenüber den I	Berechtigten, die dem
☐/ des verbleibenden Betrages zur gleichmäßigen tigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen.		Sigen Befriedigung de	r Unterhaltsansprüc	he der unterhaltsberech-	
Q	Der dem Schuldner danach zu belassen der Tabelle in der Pfändungsfreigrenzen genannten unterhaltsberechtigten Perso	bekanntmachung ir	n der jeweils geltender		
	Dieser monatliche unpfändbare Betrag g	gilt für			
	☐ das Arbeitseinkommen und die in § 850a Nummer 1, 2 und 4 ZPO genannten Bezüge, jeweils ohne die in § 850c ZPO bezeichneten Pfändungsgrenzen.				
	Sonstige Anordnungen:				
	Gründe:				

	☐ Es wird die (teilweise) Nichtb § 850c Absatz 6 ZPO angeord	erücksichtigung von Unterhaltsberecht Inet.	igten des Schuldners (zu Ziffer) nach			
	Vom Gericht auszufüllen:					
	Bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des					
	☐ Arbeitseinkommens des Schule					
	☐ Guthabens auf dem Pfändungs					
		er Verpflichtung Unterhalt gewährt und die eigene				
	Einkünfte haben, wie folgt unberü	cksichtigt:				
_	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum			
R	☐ ganz ☐ in Höhe von	Euro ☐ in Höhe von	Prozent.			
	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum			
	Парт Пin Höhe von	Euro 🗆 in Höhe von	Prozent			
	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum			
	Name	vorname(m)	Obbaltsdatam			
	☐ ganz ☐ in Höhe von	Euro 🗆 in Höhe von	Prozent.			
	Gründe:					
		i Forderungen aus einer vorsätzlich beg) nach § 850f Absatz 2 ZPO angeor				
	Vom Gericht auszufüllen:					
		kommens wird ohne Rücksicht auf die in §	850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen be-			
	stimmt.	G	ů ů			
	Dem Schuldner sind					
	uvon dem pfändbaren Arbeitseir	kommen				
S	☐ von dem Guthaben auf seinem	Pfändungsschutzkonto				
	für seinen eigenen notwendigen l	Interhalt Euro				
		enden gesetzlichen Unterhaltspflichten	Euro monatlich zu			
	belassen. Gründe:					
	Vom Gericht auszufüllen:					
T						
	Vom Gericht auszufüllen:					
		N				
	Datum	Name Rechtspflegerin/Rechtspfleger				
		-	Unterschrift Rechtspflegerin/Rechtspfleger			
	☐ Ausgefertigt ☐ Beglaubigt		Charlothin reomaphegenin reomaphegei			
	Dotum	Nama Urkundahaamtin/Ushundahaasista				
	Datum	Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter				
			Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter			